

Vorwort zur 36. Nachtragslieferung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

anbei finden Sie die 36. Nachtragslieferung zum Handbuch „Datenschutz im Gesundheitswesen“.

Ein Schwerpunkt dieser Nachtragslieferung ist die ganz aktuelle Herausforderung „**KI und Datenschutz**“. Zu diesem Thema finden Sie mit dieser Nachtragslieferung zum einen in **Kapitel A** grundsätzliche Ausführungen zu den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingung für den Einsatz von **Künstlicher Intelligenz (KI)**. Zum anderen setzt sich Sven Venzke-Caprarese in **Kapitel B** („*Datenschutzorganisation*“) ausführlich mit den spezifischen Fragestellungen auseinander, die Gesundheitseinrichtungen beim Einsatz von KI im Alltag zu beachten haben.

Auch ansonsten ist die fortschreitende Digitalisierung des Gesundheitswesens Thema der vorliegenden Nachtragslieferung, konkret mit Blick auf die weitere Ausbaustufe bei der elektronischen Patientenakte, die am 15.1.2025 begonnen hat und in **Kapitel B** näher erläutert wird.

In **Kapitel J** („*Beschäftigtendatenschutz*“) wird neu erläutert, welche Anforderungen für die Dokumentation arbeitsmedizinischer Vorsorgemaßnahmen gelten.

Schließlich wird auch mit dieser Nachtragslieferung wieder **Kapitel L** weiter fortgeschrieben und sowohl um aktuelle Fälle aus den Tätigkeitsberichten der Aufsichtsbehörden für 2023 als auch um aktuelle Rechtsprechung aus 2024 erweitert.

Augsburg/Remagen, im Februar 2025

Benedikt Buchner